

Absender:

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum Hessischen Landtag

am Sonntag, dem, von 8 Uhr bis 18 Uhr

Für die obige Wahl sind Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass bereit.** Auch wenn Sie die Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren haben, können Sie trotzdem wählen.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist, dass einer der im umseitigen Antragsvordruck genannten Gründe vorliegt (der dort genannte 34. Tag vor der Wahl ist der). Die Anträge, die auch mündlich und auf elektronischem Wege, nicht telefonisch, gestellt werden können, werden nur bis zum, 13 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch beim Wahlamt (Absender) abgeholt werden.

Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt (Absender) mit.

Wahlraum:

Wahlbez./Wählerverz.-Nr.:

2)

3)

¹⁾ Format entsprechend der Versendungsart. Bei Versendung als Infopost-Standard der Deutschen Post-AG dortige Anforderungen beachten, u.a.: Mindestmaß 14 cm Länge, 9 cm Breite; Höchstmaß 23,5 cm Länge, 12,5 cm Breite; Höchstgewichte und Entgeltmäßigungen beachten. Auf der Kartenrückseite ist der Wahlscheinantrag (Anlage 2) aufzudrucken.

²⁾ Je nach Versendungsart Freimachungsvermerk, Entgeltstempelabdruck o.ä.

³⁾ Raum für postalische Vorausverfügung